

Leistungsbeschreibung für die Betrauung der Vestischen Straßenbahnen GmbH gemäß Artikel 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Bei der Abfassung dieser Leistungsanforderungen ist an einigen Stellen auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet worden, um die Lesbarkeit zu gewährleisten.

1. Einleitung

Der Kreis Recklinghausen, die Stadt Gelsenkirchen und die Stadt Bottrop (nachfolgend „Gesellschafterkommunen“) als zuständige örtliche Behörden i. S. v. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW beabsichtigen, zur Aufrechterhaltung des fahrplanmäßigen Verkehrsangebots sowie zur ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr, die Vestische Straßenbahnen GmbH (nachfolgend Vestische genannt) ab dem 1. Januar 2020 für zehn Jahre mit der Erbringung der nachfolgend beschriebenen Gesamtleistung und der entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen im straßengebundenen Personenverkehr in Abgleich mit den Vorgaben der Finanzierungsrichtlinie des VRR (<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) und den Nahverkehrsplänen der bedienten Aufgabenträger zu betrauen. Die Vestische erbringt ferner Personenverkehrsleistungen in den Städten Dortmund, Essen, Herne, Oberhausen (nachfolgend "mitbediente Aufgabenträger") sowie in Lünen bzw. im Kreisgebiet Unna auf der Grundlage von Betrauungen der mitbedienten Aufgabenträger. Für die betrauten Linien hat die Bezirksregierung Münster der Vestischen entsprechende Linienverkehrs genehmigungen erteilt. Die Gesellschafterkommunen betrauen die Vestische daher mit den nachstehenden unter Ziffer 2. und in den Anlagen 1 - 4c näher dargestellten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Inhalt, Umfang und räumlicher Geltungsbereich der Anschlussbetrauung entsprechen im Wesentlichen dem derzeitigen Verkehrsangebot der Vestischen und erfolgen in Übereinstimmung mit den derzeit geltenden Nahverkehrsplänen (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen).

Im Folgenden werden der Inhalt und der räumliche Geltungsbereich des öffentlichen Dienstleistungsauftrags („**ÖDLA**“) näher beschrieben. Die nachfolgenden Angaben enthalten verbindliche Vorgaben für die Leistungserbringung, die während der gesamten Laufzeit der Betrauung – vorbehaltlich einer Leistungsänderung nach Maßgabe der Leistungsänderungsklausel – von der Vestischen umzusetzen sind.

2. Beschreibung des Inhaltes und räumlichen Geltungsbereichs des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA)

2.1 Leistungsangebot

Das vorzuhaltende Leistungsangebot basiert auf den Nahverkehrsplänen der Gesellschafterkommunen und mitbedienten Aufgabenträger sowie ergänzenden Vorgaben (z. B. aus Planungsgesprächen). Diese sind in die betriebliche Praxis umzusetzen. Die Linienführungen und Takte orientieren sich an den aus den Nahverkehrsplänen abgeleiteten Bedarfen bzw. Nachfragen sowie den örtlichen Verhältnissen. Dies gilt auch für die Anordnung und Lage der Haltestellen. Über die Umlaufbildung sind die betrieblichen Vorgaben zur wirtschaftlichen Leistungserstellung zu berücksichtigen.

Das vorzuhaltende Leistungsangebot besteht aus 124 konzessionierten Buslinien, die sich wie folgt aufteilen:

- 103 Tageslinien inklusive der Bedarfslinien in Form von TaxiBussen (TB)
- 11 Nachtexpresslinien
- 9 Bedarfslinien in Form von AnrufSammelTaxis (AST)
- 1 Linie im Gelegenheitsverkehr

Das Busangebot besteht - je nach Verkehrsaufgabe - aus den Produkten SchnellBus, Stadtlinie und NachtExpress. Die Tageslinien sind in der Spitzennachfrage (7:25 Uhr) derzeit um 34 Einsatzwagen zu ergänzen. Alternative Bedienungsformen in Form von TaxiBussen und AnrufSammelTaxis runden das Angebot ab. In Summe ergibt sich eine Jahreskilometerleistung von 18,848 Mio. km (VRR-Verbundetat 2017) zuzüglich 0,035 Mio. km im Kreisgebiet Unna.

In den o. g. 124 Linienkonzessionen sind 7 Gemeinschaftskonzessionen mit unterschiedlichen Verkehrsunternehmen enthalten.

Die Tabellen auf den nachfolgenden Seiten beinhalten eine Auflistung des zu vergebenden betriebsgeführten Fahrplanangebotes mit jeweiliger Konzessionslaufzeit und Streckenlänge (Stand: 15.07.2017). Diese Konzessionen sind derzeit der Vestischen erteilt.

2.2 Vergabe von Unteraufträgen

Die Vergabe von Unteraufträgen ist auf einen Anteil von 33 % der betrauten öffentlichen Verkehrsleistungen, gemessen an der Zahl der Nutzwagenkilometer, zu beschränken. Der

in der Gesellschafterversammlung der Vestischen am 28.11.2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2017 sieht einen Fremdunternehmeranteil von rd. 27,3 % vor. Zur Förderung des Mittelstandes hat die Vestische auch in der Zukunft mindestens ein Volumen von 24,0 % der Nutzwagenkilometer an Unterauftragsnehmer zu vergeben.

2.3 Linienverzeichnis

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
NE 1	RE Hbf - Hochlarmark - RE-Süd – König Ludwig - Suderwich – Quellberg - RE Hbf	24,188	0,000	25.16.01.01 Vest KOM NE1 27.08.2013	31.12.2019	Solobus
NE 2	RE Hbf - Herten Mitte – GE-Resse - GE-Buer Rathaus - Scholven - Gladbeck Goetheplatz - Bottrop ZOB Berliner Platz	27,436	27,910	25.16.01.01 Vest KOM NE2 27.08.2013	31.12.2019	Solobus
NE 3	RE Hbf - Marl Mitte - Dorsten Recklinghäuser Tor	19,560	19,526	25.16.01.01 Vest KOM NE3 04.09.2013	31.12.2019	Solobus
NE 5	RE Hbf - RE-Süd - Herne Bf	8,749	8,897	25.16.01.01 Vest KOM NE5 28.08.2013	31.12.2019	Gelenkbus
NE 6	Marl Mitte – Hüls – Sinsen Bf – Obersinsener Str.	10,501	9,445	25.16.01.01 Vest KOM NE6 28.04.2014	31.12.2019	Solobus
NE 7	Herten Mitte – Bergwerk Ewald ½ - Wanne-Eickel Hbf	8,826	8,964	25.16.01.01 Vest KOM NE 7 09.05.2014	31.12.2019	Solobus
NE 8	Dorsten Recklinghäuser Tor - Hervest - Wulfen – Barkenberger Allee - Barkenberg Handwerkhof	15,159	15,160	25.16.01.01 Vest KOM NE8 29.08.2013	31.12.2019	Solobus
NE 9	GE-Buer Rathaus – GE-Hassel Bf – Herten-Bertlich – Westerholt - Herten Mitte	15,340	15,291	25.16.01.01 Vest KOM NE9 29.08.2013	31.12.2019	Solobus
NE 14	RE-Hbf – Oer-Erkenschwick Berliner Platz - Datteln Bus Bf - Waltrop Rathaus - Dortmund-Mengede Bf	25,269	25,133	25.16.01.01 Vest KOM NE14 09.05.2014	31.12.2019	Solobus
NE 18	Bottrop ZOB Berliner Platz– Fuhlenbrock – Kirchhellen Schulze-Delitzsch-Straße	13,142	11,862	25.16.01.01 Vest KOM NE18 03.05.2011	14.06.2019	Solobus
NE 19	Bottrop ZOB Berliner Platz- Boyer Markt - GE-Horst Buerer Straße	7,814	7,795	25.16.01.01 Vest KOM NE19 15.04.2015	31.12.2019	Solobus
SB 20	RE Hbf – RE-Süd - Herne Bf	8,749	9,064	25.16.01.01 Vest KOM SB20 06.12.2011	29.05.2020 *	ausschließlich Gelenkbus
SB 23	RE Hbf - Herten-Scherlebeck - Langenbochum - Westerholt - GE-Buer Rathaus	13,227	13,049	25.16.01.01 Vest KOM SB23 26.06.2017	31.12.2019	Solobus
SB 24	RE Hbf - Oer-Erkenschwick - Datteln - Waltrop - DO-Mengede Bf	26,864	26,794	25.16.01.01 Vest KOM SB24 05.11.2014	31.12.2019	Solobus
SB 25	ZOB Dorsten - Marl Mitte - RE Hbf	19,390	19,500	25.16.01.01 Vest KOM SB25 17.08.2015	31.12.2019	Gelenkbus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
SB 26	Dorsten ZOB Dorsten – Wulfen- Barkenberg - Marl Mitte	24,675	24,707	25.16.01.01 Vestische Straßen- bahnen KOM-Linie SB26 28.11.2016	31.12.2019	Solobus
SB 27	Marl Mitte - Herten-Langenbochum - Herten Mitte – Wanne-Eickel Hbf	17,877	17,919	25.16.01.01 Vest KOM SB27 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
39	Marl Haard-Johannes-Schule - Marl Max-Reger-Str.	10,163	11,639	25.16.01.01 Vest KOM 39 21.09.2016	29.09.2019	Solobus
43	GE-Hassel - Herten-Bertlich - Westerholt – Bodelschwingh-Schule – Gesamtschu- le	10,001	12,028	25.16.01.01 Vest KOM 43 02.04.2014	31.12.2019	Solobus
74	Dorsten-Hervest Hammer Weg - Holsterhausen	15,524	16,405	25.16.01.01. Vest KOM 74 22.08.2016	31.12.2019	Solobus
88	Haltern am See - Lippramsdorf - Dorsten Gesamtschule Barkenberg	28,654	28,853	25.16.01.01 Vest KOM 88 08.06.2015	31.12.2019	Solobus
201	RE Hbf – Quellberg – Suderwich – Röllinghausen – König-Ludwig – RE- Süd Bf	16,212	16,195	25.16.01.01 Vest KOM 201 15.04.2014	31.12.2019	Solobus
202	RE Hbf - Chemiapark Marl	12,094	11,938	25.16.01.01 Vest KOM 202 17.12.2012	10.06.2021*	Solobus
203	RE Hbf – Lessingstraße – Festspielhaus – RE Hbf	5,851	0,000	25.16.01.01 Vest KOM 15.04.2014	31.12.2019	Solobus
204	Haltern am See-Lehmbraken – Sythen – Kärntner Platz - Chemiapark Marl	20,052	20,347	25.16.01.01 Vest KOM 204 13.02.2013	31.12.2019	Solobus
205 (TB)	Dorsten-Lembeck Bf – Lembeck - Rhade	11,225	11,388	25.16.01.01 TaxiBus 205 21.12.2016	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
206 (TB)	Dorsten Wulfener Markt / Gesamtschule Barkenberg - Deuten Mitte – Birkenallee / Eichenweg	8,759	8,770	25.16.01.01 Vest KOM 206 +TB 12.02.2013	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
TB 207	Marl Carl-Benz-Str. - Dorsten-Hervest Dorfstr. - Wulfen Spessartstr. - Wulfen Mitte - Matthäusschule/Gesamtschule Barkenberg	9,352	9,370	25.16.01.01 Vestische KOM-Linie TB207 18.08.2016	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
208	ZOB Dorsten Hervest - Wulfen- Barkenberg - Hervest - Holsterhausen	15,475	15,59	25.16.01.01 VEST KOM- Linie 208 21.02.2017	31.12.2019	Solobus
209	Dorsten-Wulfen – Lembeck - Rhade	11,512	11,247	25.16.01.01 KOM 209 21.12.2016	31.12.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
210	RE-Röllinghausen Marderweg - RE-Süd – Neue Horizonte - Herten Mitte	14,834	14,506	25.16.01.01 Vest KOM 210 08.05.2014	31.12.2019	Solobus
211	Herten Mitte - Westerholt - GE-Hassel - GE-Buer Rathaus	12,893	13,350	25.16.01.01 Vest KOM 211 18.02.2013	31.12.2019	Solobus
212	Herten Mitte – Westerholt – GE-Hassel Bf – GE-Buer Rathaus	11,649	11,172	25.16.01.01 Vest KOM 212 15.04.2014	31.12.2019	Solobus
213	RE Hbf - Quellberg - Suderwich Langobardenstraße	8,169	7,860	25.16.01.01 Vest KOM 213 12.02.2013	31.12.2019	Solobus
214	Recklinghausen Nordcharweg - RE Hbf - Herten-Scherlebeck - Disteln - Herten Mitte	11,159	11,204	25.16.01.01 Vest KOM 214 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
TB 216	Dorsten-Holsterhausen Wrangelstraße - Kreskenhof	2,573	2,622	25.16.01.01 Vest KOM 216 +TB 24.02.2014	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
TB 217	Bottrop-Fuhlenbrock Goethestraße – Zeche Franz Haniel	1,664	1,495	25.16.01.01 Vest KOM 217 +TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
220	RE Hbf - Marl-Sinsen – Marl Mitte	16,171	16,217	25.16.01.01 Vest KOM 220+TB18.08 .2016	31.12.2019	Solobus
221	Marl Riegestraße – Alt-Marl – Marl Mitte	4,504	4,541	25.16.01.01 Vest KOM 221 17.07.2015	31.12.2019	Solobus
222	Marl-Sinsen Wacholderstraße - Marl Mitte - GE-Hassel - GE-Buer Rathaus	20,322	19,332	25.16.01.01 Vest KOM 222 20.12.2012	11.06.2021*	Solobus
223	RE Hbf – Marl-Lenkerbeck - Hüls Süd – Chemiepark Marl - Marl Mitte	17,113	16,975	25.16.01.01 Vest KOM 223 17.12.2012	31.08.2021*	Solobus
224	Recklinghausen Letterhausstraße - RE Hbf - Hertenscherlebeck - Disteln - Herten Mitte	14,097	13,795	25.16.01.01 Vest KOM 224 17.12.2012	31.08.2021*	Solobus
225	Marl Mitte – Drewer-Süd - Hüls - Hamm Waldsiedlung (Taxibus: - Sickingmühle)	8,694	8,819	25.16.01.01 Vest KOM 225 13.02.2013	31.12.2019	Solobus
226	Marl Mitte – Hüls - Sinsen Bf - Oer- Erkenswick Berliner Platz	13,345	13,306	25.16.01.01 Vest KOM 226+TB 15.08.2016	31.12.2019	Solobus
227	Dorsten-Hervest Dorfstraße – Marl Riegestraße - Brassert - Marl Mitte - Sickingmühle - Haltern am See Bf	23,762	23,781	25.16.01.01 Vest KOM 227 mit AST+TB 18.8.2016	31.12.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
TB 228	Marl Hamm Bf – Sickingmühle – Haltern am See- Lippamsdorf Mersch	8,946	9,112	25.16.01.01 Vest KOM 228 +TB 17.08.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
TB 229	Marl Mitte – Rathaus - Prosperstraße – Blumensiedlung	5,467	5,609	25.16.01.01 Vest TaxiBus T229 10.05.2017	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
230	RE Hbf – Oer-Erkenschwick Berliner Platz - Walterstraße / Hübelkamp	11,869	12,590	25.16.01.01 Vest KOM 230 20.12.2012	31.05.2021*	Solobus
231	RE Hbf - Oer-Erkenschwick Maritimo - Berliner Platz – Datteln Wittener Straße - Waltrop Am Moselbach (Spätverkehr: - Berliner Platz – An der Feuerwache)	22,231	22,538	25.16.01.01 Vest KOM 231 15.12.2014	31.12.2019	Solobus
232	RE Hbf - Oer-Erkenschwick – Datteln Bus Bf	13,117	13,098	25.16.01.01 Vest KOM 232 14.02.2013	31.12.2019	Solobus
233	RE Hbf - Suderwich - Castrop-Rauxel Henrichenburg Mitte	10,046	10,373	25.16.01.01 Vest KOM 233 20.12.2012	11.06.2021*	Solobus
234	Herten Mitte – Neue Horizonte - RE-Süd - Suderwich - Oer-Erkenschwick Berliner Platz	21,377	21,259	25.16.01.01 Vest KOM 234 01.02.2016	31.12.2019	Solobus
235	Stadion Hohenhorst – Wildermannstra- ße – RE Hbf - Quellberg – In den Heuwiesen	7,827	7,158	25.16.01.01 Vest KOM 235 09.08.2010	06.01.2019	Solobus
236	RE Hbf - Hillerheide – König-Ludwig Alte Grenzstraße	9,353	8,773	25.16.01.01 Vest KOM 236+TB 08.05.2014	06.01.2019	Solobus
237	RE Hbf – Hillerheide - König Ludwig – CAS-Habinghorst – Castrop-Rauxel Hbf - Waldfriedhof - Münsterplatz	21,974	21,971	25.16.01.01 Vest KOM 237 04.10.2016	31.12.2019	Solobus
239	RE Hbf - Hochlarmark - RE-Süd Bf	8,000	8,050	25.16.01.01 Vest KOM 239 20.10.2014	31.12.2019	Gelenkbus
240	Marl-Polsum Kirchstraße – Herten- Bertlich Geschwisterstraße - GE-Hassel Bf / Herten-Westerholt Schloßstraße	5,098	5,067	25.16.01.01 Vest KOM 240 13.02.2013	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
TB 241	Herten-Westerholt Schloßstrasse / Martin-Luther Str. – GE-Resse Am Markt – Hedwigstraße	3,952	4,772	25.16.01.01 Vest KOM 241 +TB 22.01.2014	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
243	GE-Buer Rathaus – GE-Buer Nord Bf - Hassel - Herten-Bertlich - Westerholt - Herten Mitte	13,344	13,256	25.16.01.01 Vest KOM 243 04.11.2014	31.12.2019	Solobus
244	GE-Resse Cäcilienhof - Buer Rathaus – Hassel Friedhof	11,603	11,636	25.16.01.01 Vest KOM 244 25.04.2012	31.05.2020*	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
245	Herten Mitte - Waldfriedhof - Disteln - Langenbochum Hofstraße	8,793	7,660	25.16.01.01 Vest KOM 245 mit integriertem TB 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
246	Herten-Scherlebeck - Langenbochum Buschstraße – Westerholter Straße – Herten Mitte	4,704	5,180	25.16.01.01 Vest KOM 246 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
247	GE-Buer Rathaus – St. Marien-Hospital Buer – GLA-Mentzelstraße / TaxiBus: GLA-Mentzelstraße - GE-Scholven Stadtgrenze	9,926	10,885	25.16.01.01 Vest KOM 247+TB 15.05.2012	30.09.2020*	Solobus
248	Taxibus: GE-Buer Rathaus – Raffinerie Scholven – Hassel Eppmannsweg	5,434	5,049	25.16.01.01 Vest KOM 248 28.04.2014	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
249	RE Hbf - Herten Mitte – GE-Resse - GE- Buer Rathaus	12,202	12,818	25.16.01.01 Vest KOM 249 02.05.2012	30.09.2020*	Gelenkbus
251	Bottrop ZOB Berliner Platz – Fuhlen- brock - Grafenwald Schneider- /Bottroper Straße	10,630	10,650	25.16.01.01 Vest KOM 251+ TB 29.06.2011 Linienbündel Stadtverkehr (Bot)	30.06.2019	Solobus
252	GE-Horst Buerer Straße – Gladbeck Butendorf – Oberhof – Zweckel Hermannschule	12,963	12,503	25.16.01.01 - Vest KOM- Linie 252 mit integriertem TaxiBus	31.12.2019	Solobus
253	Gladbeck-Zweckel Dechenstraße – Rentfort Nord - Oberhof - Brauck – GE–Horst Buerer Straße	14,142	14,430	25.16.01.01 Vest KOM 253+ TB 16.08.2012	30.11.2020*	Solobus
254	Gladbeck-Zweckel Dechenstraße – Zweckel Bf - Schultendorf – Oberhof – Ellinghorst - Rentfort Nord	12,574	12,746	25.16.01.01 Vest KOM- Linie 254 mit TB 28.12.2015	31.12.2019	Solobus
255	GE-Buer Rathaus - Scholven - Gladbeck Ost - Oberhof	8,920	9,409	25.16.01.01 Vestische KOM-Linie 255 29.03.2016	31.12.2019	Solobus
TB 256	Gladbeck Kampstraße - Bottrop-Eigen / Grafenwald Kirche	5,530	5,509	25.16.01.01 Vest KOM-Linie TB 256 27.04.2016	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
257	Gladbeck-Zweckel Tunnelstraße – Zweckel Mitte - Oberhof	4,674	5,235	25.16.01.01 Vest KOM- Linie 257 28.12.2015	31.12.2019	Solobus
258	GE Horst Buerer Straße – Gladbeck Brauck – Oberhof – Berliner Straße	8,895	9,047	25.16.01.01 Vest KOM 258 05.02.2014	31.12.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
259	GE-Horst Essener Straße – Gladbeck Oberhof – Bottrop-Eigen - Bottrop ZOB Berliner Platz	15,979	15,246	25.16.01.01 Vest KOM 259 (Lin- Bündel BOT Nachbar) 30.05.2016	31.12.2019	Solobus
260	Bottrop ZOB Berliner Platz – Batenbrock – Boyer Markt - GE-Horst	7,821	7,795	25.16.01.01 Vest KOM 260 30.05.2016 (Lin-Bündel BOT Nachbarort)	31.12.2019	Solobus
261	Bottrop-Ebel – Hbf - Bottrop ZOB Berliner Platz – Fuhlenbrock – Eigen Markt	14,057	14,162	25.16.01.01 Vest KOM 261 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Solobus
262	Bottrop Eigen Markt - Batenbrock – Hbf – Südring – Bottrop ZOB Berliner Platz	10,246	10,502	25.16.01.01 Vest KOM 262 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Solobus
263	Essen-Karnap Boyer Straße - Bottrop- Welheim - Bottrop ZOB Berliner Platz - OB-Sterkrade Bf (Bez.-Reg. Düsseldorf genehmigt)	14,891	15,058	25.16-51- 66/67 27.02.2009	30.06.2019	Solobus
264	Bottrop Börenstraße – Eigen-Markt - Bottrop ZOB Berliner Platz - Vonderort - Hbf	13,018	13,983	25.16.01.01 Vest KOM 264 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Solobus
265	Bottrop ZOB Berliner Platz – Batenbrock – Boyer Markt – Weusterstraße / Kraneburgstraße	5,788	5,513	25.16.01.01 Vest KOM 265 30.05.2016 (Lin-Bündel BOT Nachbar)	31.12.2019	Solobus
266	Bottrop ZOB Berliner Platz – Batenbrock - Boyer Markt – Wilhelm-Tenhagen- Straße	6,696	6,653	25.16.01.01 Vest KOM 266 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
267	Bottrop ZOB Berliner Platz – Am Lamperfeld - Marienhospital – Richard-Wagner-Schule	4,267	3,914	25.16.01.01 Vest KOM 267 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Solobus
268	Bottrop ZOB Berliner Platz – Prosper- straße - Welheimer Mark Klopriesstraße	4,422	4,359	25.16.01.01 Vest KOM 268 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot).	30.06.2019	Solobus
TB269	Bottrop-Grafenwald Schneider- /Bottroper Straße / Grafenmühle – Kirchhellen St.-Antonius- Hospital/Gartenstraße	6,653	6,471	25.16.01.01 Vest KOM 269 mit integriertem TB 29.06.2011 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
270	RE Hbf – Drewer- Süd - Marl Mitte	11,199	11,428	25.16.01.01 Vest KOM 270 +TB 08.05.2017	31.12.2019	Solobus
271	Haltern am See Bf – Völklingenstraße	3,571	3,523	25.16.01.01 Vest KOM 271+TB 24.02.2014	31.12.2019	Solobus
272	Haltern am See Bf – Hullern	9,031	8,774	25.16.01.01 Vest KOM 272+TB 21.11.2011	30.03.2020*	Solobus
273	Haltern am See Bf - Sythen – Lehmbra- ken (– Silbersee)	9,710	9,768	25.16.01.01 Vest KOM 273 +TB 24.02.2014	31.12.2019	Solobus
274	ZOB Dorsten - Hervest Dorfstraße	6,410	6,550	25.16.01.01 Vest KOM 274 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
275	Haltern am See Bf – Lavesum (- Ketteler Hof)	8,952	9,006	25.16.01.01 Vest KOM 275 + TB 24.02.2014	31.12.2019	Solobus
276	Dorsten Friedensplatz - ZOB Dorsten - Gahlener Straße	8,565	7,928	25.16.01.01 Vest KOM 276 + TB 10.05.2017	31.12.2019	Solobus
TB 277	Haltern am See Bf – Westfälische Klinik - Marl-Sinsen Bf	10,398	10,057	25.16.01.01 Vest - TB 277 17.12.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
278	Dorsten In der Miere – ZOB Dorsten - Wennemarstraße	7,488	7,581	25.16.01.01 Vest KOM 278 +TB 22.05.2017	31.12.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
TB 279	Dorsten Friedhof Hardt – Westwall – ZOB Dorsten - Altenzentrum Maria Lindenhof	5,246	5,122	25.16.01.01 Vest KOM 279 +TB 04.05.2011	29.09.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
280	Datteln Hafen - Datteln Bus Bf - Hagem - Dümmersiedlung - Meckinghoven	10,975	7,980	25.16.01.01 Vest KOM 280 mit TB 14.02.2013	31.12.2019	Solobus
281	Datteln Hafen - Datteln Bus Bf - Hagem - Dümmersiedlung – Meckinghoven - Horneburg	9,895	9,674	25.16.01.01 Vest KOM 281 mit TB 14.02.2013	31.12.2019	Solobus
TB 282	Datteln Bus Bf - Hauptfriedhof - Brauckmann am Brink	3,697	3,988	25.16.01.01 Vest - TB 282 05.07.2017	31.12.2019	Solobus
283	Waltrop Siedlung Im Hangel - Am Moselbach – Kettelersiedlung	3,398	5,306	25.16.01.01 Vest KOM 283 mit AST 11.01.2010	27.05.2018	Solobus
284	(Taxibus: Waltrop Rathaus -) Waltrop Am Moselbach - Sydowstraße - Lünen- Brambauer Verkehrshof	5,469	5,635	25.16.01.01 Vest KOM 284 + TB 03.12.2014	31.12.2019	Solobus
285	Waltrop Klöcknersiedlung - Am Moselbach - Siedlung Im Berg	4,413	4,115	25.16.01.01 Vest KOM 285 + AST 11.01.2010	27.05.2018	Solobus
286	Datteln centr- O -med - Datteln Bus Bf - Beisenkampstr. - Hagemer Feld	3,938	4,465	25.16.01.01 Vest KOM 286 + TB 28.02.2011	24.09.2019	Solobus
288	Haltern am See Bf – Flaesheim – Ahsen - Datteln Bus Bf	18,722	18,635	25.16.01.01 Vest KOM 288 + TB 17.08.2015	31.12.2019	Solobus
289	Waltrop Am Moselbach - DO-Mengede Bf	9,362	9,296	25.16.01.01 Vest KOM 289 10.02.2010	27.05.2018	Solobus
TB 290	Bottrop Repeler Hof – Feldhausen Schloßgasse / Bf –Gewerbegebiet Pelsstraße - Schulze-Delitzsch-Straße	9,911	9,940	25.16.01.01 Vest KOM 290 +TB 08.01.2013 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
294	Bottrop Hbf - Welheimer Mark – Welheim Am Kämpchen	7,838	7,854	25.16.01.01 Vest KOM 294 mit integriertem TB 08.10.2010 (Lin-Bündel Stadtverkehr Bot)	30.06.2019	Taxi / Bedarfsver- kehr
296	Dorsten Altendorf-Ulfkotte Im Päsken – ZOB Dorsten - Hardt – Östrich Baumbachstraße	10,577	10,514	25.16.01.01 Vest KOM 296+TB 18.08.2016	31.12.2019	Solobus

Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzei- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
298	Haltern am See Bf – Lippramsdorf – Dorsten-Wulfen Handwerkshof – Schwalbenstück / Barkenberg Waldfriedhof	15,163	16,713	25.16.01.01 Vest KOM Linie 298 +TB 28.11.2016	31.12.2019	Solobus

Linien gem. § 43 PBefG						
Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrtrichtung		Aktenzeichen u. Datum der Genehmigung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
		(1)	(2)			
12	Recklinghausen Kreishaus - Recklinghau- sen Hbf - Recklinghausen Festspielhaus	3,299	3,107	Immer mit einstweiliger Erlaubnis zum 1. Mai beantragen	einstweilige Erlaubnis während der Veranstaltung (Mai/Juni)	Solobus

Anruf-Sammel-Taxi (AST)						
Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Linienlänge km Fahrrichtung		Aktenzeichen u. Datum der Genehmigung	gültig bis	überwie- gende Fahr- zeuggrö- ße
		(1)	(2)			
AST Haltern am See	1) AST 71 (Holtwick - Lünzum)			25.16.01.01 - Vest AST 71 - 02.11.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST Haltern am See	2) AST 73 (Drüngen Pütt)			25.16.01.01 - Vest AST 73 - 02.11.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST Haltern am See	3) AST 98 (Lippramsdorf - Annaberg)			25.16.01.01 - Vest AST 98 - 02.11.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 22	RE Freibad Mollbeck –Speckhorn – Oer- Erkenschwick Brandstraße			25.16.01.01 Vest AST 22 11.08.2010	06.01.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 26	Oer-Erkenschwick Honermannsiedlung – Berliner Platz			25.16.01.01 Vest AST 26 11.08.2010	06.01.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 78	ZOB Dorsten – Tönsholt			25.16.01.01 Vest AST 78 WE 06.05.2011	29.09.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 79	ZOB Dorsten – Holsterhausen Waldfriedhof			25.16.01.01- Vest AST 79 - 02.11.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 87	Friedhof Waltrop / Sportzentrum – Stadtgebiet Waltrop			25.16.01.01- Vest AST 87 - 02.11.2015	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre
AST 89	Waltrop Am Moselbach – Rapensweg – Castrop-Rauxel Ickern Markt			25.16.01.01. - Vest AST89 - 07.07.2014	31.12.2019	Taxi / Bedarfs- verkehre

Gemeinschaftskonzessionen							
Linie Nr.	Linienwegbeschreibung (von - nach)	Gemeinschaft mit	Linienlänge km Fahrtrichtung		AktENZEI- chen u. Datum der Genehmi- gung	gültig bis	überwiegende Fahrzeuggröße
			(1)	(2)			
SB 16	Essen Hbf – BOT-Hbf – ZOB Berliner Platz – Kirchhellen - Feldhausen Bf / Movie Park / ZOB Dorsten	DB Rheinland- bus	31,094	30,591	25.16.01.01 Vest / KOM- Linie SB 16 09.06.2015	31.12.2019	Gelenkbus
SB 22	Datteln Bus Bf - Castrop- Rauxel-Henrichenburg - Hbf – Münsterplatz	DSW21	13,185	13,152	25.16.01.01 Vest KOM- Linie SB 22 17.08.2015	31.12.2019	Gelenkbus
SB 36	GE Hbf - Horst - Gladbeck - Bottrop-Kirchhellen	BOGESTRA	23,437	23,575	25.16.01.01 Vest / Bogestra KOM-Linie SB 36 01.02.2011	30.05.2019	Gelenkbus
SB 91	GE-Buer - Gladbeck - BOT- Eigen - Bottrop ZOB Berliner Platz – OB-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - OB-Hbf – Bero-Zentrum	STOAG	24,823	23,935	25.16.01.01 Vest KOM- Linie SB 91 30.05.2016	31.12.2019	Gelenkbus
979	Oberhausen-Sterkrade Bf - Bottrop-Fuhlenbrock - ZOB Berliner Platz	STOAG	8,945	9,129	25.16-51- 13/26 (Lin- Bündel Stadtver- kehr Bot) 30.06.2011	30.06.2019	Solobus
NE 21	Bottrop ZOB Berliner Platz – Neue Mitte – Osterfeld-Süd - Oberhausen Hbf	STOAG	9,168	9,121	25.16.01.01 Vest / STOAG KOM-Linie NE 21 WE 27.04.2016	31.12.2019	Solobus
S91	Datteln Vestische Kinderklinik – Olfen Hallenbad	RVM	9,802	9,868	25.16.01.01 Vestische RVM S91 05.07.2017	31.12.2019	Großraum- Überlandbus (15 Meter)

Alle Konzessionen, die eine längere Laufzeit als den 31.12.2019 haben (mit * gekennzeichnet), werden im Zuge der Direktvergabe auf den 31.12.2019 zurückgeführt und gleichzeitig neu beantragt.

Neben dem Leistungsangebot, das sich aus den genannten Konzessionen und den aktuellen Fahrplänen ergibt, hat die Vestische Mehrleistungen aufgrund von Umleitungen, Sonderverkehren (z. B. im Rahmen von Schulveranstaltungen) und Taktverdichtungen bei Veranstaltungen (z. B. Kirmes, Volksfeste, Sportveranstaltungen) zu erbringen.

Die Vestische hat Leistungsänderungen, die sich u. a. aus einer Fortschreibung der Nahverkehrspläne während der Laufzeit der bestehenden und zukünftigen Betrauung ergeben, verbindlich umzusetzen.

Bereits im November 2017 wird es auf Grund der Anbindung des neugeschaffenen Metro-Logistics-Parks eine neue Linie im Bereich der Stadt Marl (Linie 200) geben. Zu den Fahrplanwechseln Januar und Juli 2018 wird es dann wegen der Fortschreibung des NVP Kreis Recklinghausen zu Linien- und Leistungsänderungen in verschiedenen kreisangehörigen Städten kommen. Das Leistungsvolumen wird sich ändern, da insbesondere in Oer-Erkenschwick (Linien 230/234), Recklinghausen (Linien 236/237) und Waltrop (Linien 283/285/289) Anpassungen geplant sind. Wesentlich wird auch die Gestaltung einer neuen SB-Linie (SB 49) zwischen Gelsenkirchen-Buer und Recklinghausen Hauptbahnhof sein. Hinzu kommt die Ausweitung von Betriebszeiten durch die Umwandlung von AST-Verkehren in TaxiBus-Verkehre (Haltern am See etc.). Insgesamt ist mit einer Leistungssteigerung im Bereich von 200 bis 260 Tsd. km zu rechnen.

Auch in der Stadt Bottrop ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes so weit fortgeschritten, dass hier mit Leistungsanpassungen in den Jahren 2018 und 2019 zu rechnen ist. Mehrere Stadtteile werden überplant und Fahrbeziehungen angepasst. Eine Leistungsausweitung ist auch hier im Bereich von 120 bis 160 Tsd. km zu erwarten. Maßgeblich betroffen von den Umstellungen werden voraussichtlich die Linien SB 16/261/262/264/268 sein. Zusätzlich ist geplant, neue Liniennummern für bestimmte Relationen einzuführen (Linien 291/297).

Durch die Umsetzung des S-Bahn-Konzeptes im VRR im Dezember 2019 wird es insbesondere in der Stadt Bottrop zu nennenswerten Leistungsveränderungen im SPNV kommen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Änderung des Leistungsangebotes im ÖSPV, das durch die Vestische erbracht wird, nicht auszuschließen.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Gelsenkirchen, deren Auswirkungen voraussichtlich ab Anfang 2019 wirken werden, wird nach derzeitigem Sachstand zu keinen nennenswerten Änderungen des Linienangebotes der Vestischen führen.

In den einzelnen Fahrplänen der o. a. Linien (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen) sind das Leistungsangebot und damit die Vorgaben der Nahverkehrspläne hinsichtlich Haltestellen, Bedienungshäufigkeit und Bedienungszeitraum im Detail beschrieben. Diese sind während der Laufzeit der Betrauung dauerhaft zu erbringen bzw. einzuhalten. Die aus der Fahrplanstruktur abzuleitende Anschlussystematik an allen wichtigen Anschlusspunkten (auch zwischen ÖSPV und SPNV) sowie die Abstimmung der Fahrplantakte von über längere Streckenabschnitte sich ergänzenden Linien sind ebenfalls Bestandteil der

Leistungsanforderungen. Die konkreten Linienführungen sind den Liniennetzplänen (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen) zu entnehmen. Beides kann auch im Internet über die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) abgerufen werden.

2.4 Tarifvorgaben

Die Vestische hat bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf den einbezogenen Linien ausschließlich die gültigen Tarife des VRR und der VGM nebst den Übergangstarifen und Sondertarifen (z. B. NRW-Tarif) anzuwenden (<http://www.vrr.de/de/tickets/>). Des Weiteren sind die jeweils geltenden allgemeinen Beförderungsbedingungen, tariflichen Qualitätsstandards und Richtlinien des VRR (<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) einzuhalten. Notwendig sind in diesem Zusammenhang eine Unterzeichnung des VRR-Grundvertrags sowie eine Teilnahme an der Einnahmenaufteilung im VRR (<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>).

2.5 Allgemeine Anforderungen an das Fahrpersonal und Qualifizierungsmaßnahmen

Das Fahrpersonal muss über deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sowie die zur Erfüllung der Serviceaufgaben notwendigen Tarif-, Fahrplan-, Netz- und Ortskenntnisse verfügen. Der Besitz des Führerscheins der Klasse D, einer gültigen Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie die notwendigen Nachweise nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sind Pflicht. Die Aufsichtskräfte (Verkehrsmeister/Disponenten) der Vestischen sind gegenüber dem Fahrpersonal weisungsberechtigt, sofern es sich um die betrieblichen Belange des Fahrbetriebes handelt. Die Einhaltung der Dienstanweisungen sowie der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Vestische nutzt hierfür ihre Aufsichtskräfte, die alle Überwachungen (mindestens zwei pro Jahr und Fahrer) durchführen und Fehlverhalten umgehend sanktionieren. Durch regelmäßige Fahrerschulungen, Unterweisungen und Schulungen zum BIUS (berufsbezogenes Interventions- und Sicherheitstraining) ist sicherzustellen, dass sowohl die betrieblichen Aspekte, wie Kenntnis der Fahrzeug- und Vertriebstechik, Sicherheitsfragen, Arbeitssicherheit, Ortskenntnisse und allgemeines Verhalten im Straßenverkehr, aber auch die Belange der Kundeninformation und das Verhalten insbesondere gegenüber schwächeren Fahrgästen, wie z. B. Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen usw., ständig geübt und bewusst gemacht werden. Die Ausbildungsinhalte werden von zwei speziell ausgebildeten, zertifizierten Moderatoren/Trainern des Unter-

nehmens vermittelt. Die Schulungsräume und ihre technische Ausstattung müssen den heute geltenden Anforderungen an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen Rechnung tragen und nach dem BKrFQG zertifiziert sein.

Besondere Anforderungen an das Fahrpersonal sind:

- Kenntnisse des aktuellen Liniennetzes und Leistungsangebotes bezogen auf das Einsatzgebiet,
- Kenntnisse der Beförderungs- und Tarifbestimmungen sowie der Fahrpreise, Fahrausweisarten, deren Gültigkeit und Entwertungsmerkmale,
- kompetenter Verkauf der richtigen Tickets,
- eine ökonomische und vorausschauende Fahrweise,
- kundenorientiertes Verhalten, welches sich durch freundliches, kompetentes und hilfsbereites Auftreten sowie durch richtige und zielgerichtete Auskünfte gegenüber dem Kunden bemerkbar macht,
- Durchsagen im Fahrzeug von Haltestellen oder Sonderinformationen bei Betriebsstörungen,
- Förderung eines geordneten Betriebsablaufes durch pünktlichen Dienstbeginn und pünktliche Ausfahrten,
- Tragen von angemessener Kleidung und ein gepflegtes Erscheinungsbild,
- Beachtung des vorgegebenen Fahrplans: Verfrühte Abfahrten von Haltestellen sind unzulässig; Anschlüsse an definierten Anschlusspunkten sind einzuhalten, wobei die Mitteilungen und die Anweisungen der Leitstelle mittels des rechnergesteuerten Betriebsleitsystems (Intermodal Transport Control System; kurz ITCS) zu berücksichtigen sind,
- die unverzügliche Weiterleitung von zur Kenntnis genommenen Störungen im Fahrbetrieb und an Anlagen der Vestischen sowie die unverzügliche Mitteilung an die Leitstelle, wenn auf Grund von Kapazitätsengpässen an Haltestellen Kunden nicht befördert werden können,
- die Unterstützung der Arbeit des Zählpersonals und der Fahrausweisprüfer,
- die Unterstützung sämtlicher Angebote und Aktivitäten der Vestischen (wie z. B. zur Anschlussgarantie),
- die Abrechnung der Fahrgeldeinnahmen,
- das geschulte Verhalten bei Extremereignissen (z. B. Fahrzeugbrand, Übergriffe im Fahrzeug).

Fahrer der zum Einsatz kommenden Auftragsunternehmen unterliegen den gleichen Pflichten wie das eigene Personal der Vestischen.

Maßnahmen seitens der Vestischen für das Fahrpersonal

Die medizinische Betreuung des Fahrpersonals der Vestischen ist durch einen Betriebsarzt sicherzustellen. Die Mitarbeiter sind über das betriebliche Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement zu begleiten. In diesem Rahmen werden u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Fitnessprogramme und Reha-Maßnahmen angeboten. Mit Mitarbeitern, die auffällige Arbeitsunfähigkeitszeiten aufweisen, sind Krankengespräche zu führen.

Aus Sicherheitsgründen wird von den Gesellschafterkommunen verlangt, dass ausschließlich geeignetes Fahrpersonal zum Einsatz kommt. Dem Fahrpersonal ist für seine verantwortungsvolle Tätigkeit bei der Lenkung und Überwachung der Fahrzeuge und der Beobachtung des Fahrgastwechsels ein funktionsgerechter Arbeitsplatz bereitzustellen. Um den Fahrer Arbeitsplatz weiter optimieren zu können, fließen neben den neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen auch die Anregungen des Fahrpersonals ein. Diese werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Unterweisungen abgefragt.

Im Rahmen der Dienstplangestaltung hat die Vestische dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden.

2.6 Qualitätskriterien und Messungen

Die Gesellschafterkommunen haben ein Qualitätsmanagementsystem auf Basis der Empfehlung für ein „Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen) eingeführt. Die Stadt Bottrop und der Kreis Recklinghausen haben darüber hinaus bereits eine entsprechende Qualitätsvereinbarung mit der Vestischen unterzeichnet. Die Stadt Gelsenkirchen hat die Anforderungen an die Qualität im Nahverkehrsplan verankert.

Die Gesellschafterkommunen erwarten von der Vestischen eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 13816. Dies impliziert ein Qualitätscontrolling von Prozessen, dem System selbst sowie der Dienstleistungsqualität. Hiermit soll eine kontinuierliche Systemverbesserung erreicht werden.

Anlage 1: Definition Infrastrukturvorhaltung und Infrastrukturbereiche

Die Vestische hat für die Wartung und Instandsetzung sowie die Erbringung der Verkehrsleistung Betriebshofanlagen, Werkstattgebäude sowie damit verbundene Sicherheits- und Navigationssysteme und Fahrweganlagen (z. B. Haltestellen/Wartehallen) vorzuhalten.

Die Vestische hat zu gewährleisten, dass der Betrieb des Unternehmens sowie die Ausrüstung und Beschaffenheit der Anlagen den besonderen Anforderungen genügt, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben. Die Vestische hat die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Regelungen aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der Verordnung BOKraft, einzuhalten. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Betriebsabläufe sind ein Betriebshofleiter (mit entsprechender Vertretungsregelung) und ein Verkehrsleiter mit der gesetzlich geforderten Qualifikation einzusetzen.

Aufgrund der strategischen Bedeutung der Vestischen als Verkehrslogistik-Dienstleister für den Personentransport ist die Teilnahme an Krisenstäben als ereignisspezifisches Mitglied (EMS) erforderlich.

Für die Änderung von Anlagen, wie z. B. Rückbau und Stilllegung, sind die vorgesehenen Verwaltungsverfahren einzuhalten.

Änderungen, die Auswirkungen auf die betraute Qualität oder die Erfüllung von Vorgaben der Nahverkehrspläne der Gesellschafterkommunen oder mitbedienten Aufgabenträger haben, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Aufgabenträgers.

Die Vestische hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Betriebsanlagen stets in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Bei den hierzu notwendigen Maßnahmen (Instandhaltungen, Erneuerungen etc.) sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Bedingt durch die Nahverkehrspläne und genehmigten Fahrpläne hat die Vestische die vorgesehenen Haltestellen vorzuhalten. Ggf. darüber hinausgehende Vorgaben der Gesellschafterkommunen und mitbedienten Aufgabenträger sind einzuhalten.

Zum 31.12.2016 werden von der Vestischen 1.546 Bushaltestellen vorgehalten (3.323 Masten). An diesen Bushaltestellen befinden sich insgesamt 1.245 Wartehallen, wovon sich 546 im Eigentum der Vestischen, 465 im Eigentum von Werbefirmen (z. B. Ströer Deutsche Städte Medien GmbH) und 234 im Eigentum verschiedener Baulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW, einzelne Kommunen etc.) befinden. Die Ausgestaltung der Haltestellen hat sich nach der Richtlinie zur „ÖSPV-Haltestellenausstattung im VRR“ (<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) sowie nach den Vorgaben der

Nahverkehrspläne der Gesellschafterkommunen und mitbedienten Aufgabenträger zu richten.

Haltestellen

Je nach Funktion, Frequentierung und Platz werden verschiedene Anforderungen an die Ausstattungselemente der Haltestellen gestellt. Zu den Mindestanforderungen jeder Haltestelle zählen:

- Haltestellenmast oder -stele mit Namen und Liniennummer,
- Fahrplaninformationen,
- Tarifinformationen und
- telefonische Ansprechpartner.

Darüber hinaus sind an stark frequentierten Haltestellen zusätzlich

- Dynamische Fahrgastanzeigen (DFI) mit Ist-Abfahrtszeiten an Verkehrsknotenpunkten,
- Wind- und Wetterschutzeinrichtungen und
- Sitzgelegenheiten

vorzuhalten.

Auch die besonderen Anforderungen unterschiedlicher Kundengruppen, wie z. B.

- transparente, gut einsehbare und hell beleuchtete Gestaltung,
- blendfreie und gut lesbare Schrift für Sehbehinderte und
- Sitzgelegenheiten für Gehbehinderte und ältere Menschen,

sind bei der Errichtung und Wartung bzw. Instandhaltung zu berücksichtigen.

Die Haltestellen und Wartehallen sind grundsätzlich mindestens einmal pro Jahr zu inspizieren. Schäden, die die Sicherheit gefährden, sowie grobe Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Für die übrigen Schäden erfolgt die Instandhaltung nach einer mit den Aufgabenträgern abgestimmten Prioritätenliste durch die zuständige Fachabteilung bei der Vestischen. Wartehallen werden zweimal monatlich gereinigt. Für die Reparaturen hat die Vestische geeignetes Fachpersonal, vollumfänglich ausgestattete Service-

fahrzeuge in ausreichender Anzahl und entsprechendes Instandhaltungsmaterial vorzuhalten.

Die Vestische hat eine Datenbank aller Haltestellen mit allen notwendigen Informationen zu Ausstattung, Reinigungsintervallen und Instandhaltungsmaßnahmen zu unterhalten. Diese Daten werden den Gesellschafterkommunen jährlich in geeigneter Form vorgelegt.

Ferner hat die Vestische die Anforderungen, die sich aus dem Vertrauen in eine sichere und ordnungsgemäße Beförderung ergeben, einzuhalten. Hierzu sind folgende Leistungen zu erbringen bzw. vorzuhalten:

Betriebsleitstelle und mobile Betriebslenkung

Zur Überwachung des Betriebsablaufs der Busse hat die Vestische eine rechnergesteuerte Leitstelle, die täglich 24 Stunden besetzt ist, vorzuhalten. Von dort wird das gesamte Busnetz kontinuierlich überwacht und gesteuert. Im Störfall entscheidet das Aufsichtspersonal über geeignete Maßnahmen, um die Nachteile für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Alle Vorfälle, die ein außergewöhnliches Betriebsereignis darstellen, sind im Leitstellenbericht gerichtsfest zu dokumentieren. Kernstück der Leitstelle ist das rechnergesteuerte Betriebs-Leitsystem (Intermodal Transport Control System, ITCS). Das ITCS setzt eine entsprechende technische Ausstattung der Busse mit geeigneten Fahrzeugrechnern voraus, damit über das GPS-Ortungssystem jederzeit ihre aktuelle Position an den Zentralrechner gemeldet werden kann. Beim Einsatz von Auftragsunternehmern ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge den gleichen technischen Ausstattungsstandard zur Kommunikation aufweisen.

Ferner liefern die Fahrzeugrechner Basisdaten für die Angebots- und Fahrplanung (z. B. Fahrzeiten, Anschlüsse, An- und Abfahrten) sowie für die Qualitätskontrollen (Pünktlichkeit, Anschlusssicherung).

Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes überwacht die Betriebsleitstelle zudem:

- die Sicherheitslagen in den Fahrzeugen und
- die Sicherheit bezüglich der betrieblichen Anlagen.

In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit, dass sich die Betriebsleitstelle bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen auf die Videoanlagen in den Bussen oder auf den Betriebshofanlagen aufschalten kann. Danach sind im Rahmen des Sicherheitskonzeptes klar definierte Maßnahmen zu ergreifen.

Neben der stationären Betriebsleitstelle ist auch eine mobile Betriebslenkung vorzuhalten, die im größeren Störfall vor Ort lenkend in das Verkehrsgeschehen eingreifen kann und auch im Rahmen der Unfallaufnahme tätig wird. Bei Bedarf ist ein Reservefahrzeug vom jeweiligen Betriebshof aus einzusetzen, um Störungen zu überbrücken und die Einhaltung der Fahrpläne zu gewährleisten. Für einen sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablauf hat die Vestische Aufsichtskräfte in angemessener Anzahl vorzuhalten. Das Aufsichtspersonal ergreift im Störfall Maßnahmen zur Kundeninformation und organisiert ggf. Ersatzverkehre.

Betriebshofanlagen und Werkstätten

Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, hat die Vestische Betriebshöfe und Werkstätten in angemessener Größe und mit angemessener Ausstattung vorzuhalten. Die Betriebshöfe müssen mindestens so dimensioniert sein, dass alle erforderlichen Kraftomnibusse sicher abgestellt werden können.

Bemessen an dem aktuellen Leistungsangebot hält die Vestische derzeit zwei Betriebshöfe in Herten und Bottrop mit Werkstätten zur Instandhaltung (Wartung und Instandsetzung) und Fahrzeugunterstellhallen vor. Die Lage der Betriebshöfe ist so zu wählen, dass ein zeitnaher Einsatz der Busse auch im Störfall gesichert ist. Die Kapazität der Fahrzeugunterstellhallen ist so vorzuhalten, dass sämtliche Omnibusse dort untergestellt werden können. Derzeit können in Bottrop 88 Solofahrzeuge und in Herten 192 Solofahrzeuge untergestellt werden. Die Kapazität sinkt in Relation zur Anzahl der Gelenkfahrzeuge, da diese eine größere Abstellfläche benötigen.

Mit Ausnahme der Fahrzeuge von Auftragsunternehmern sind alle Omnibusse extern durch geeignete Systeme mit Druckluft zu versorgen. Hierdurch werden die Betriebszeiten der Motoren deutlich reduziert und eine Minderung der Emissionen und der Lärmbelastung erreicht.

Es sind logistische Einrichtungen auf den Betriebshöfen (z. B. die Tanklager mit separater Notstromversorgung) als Rückfallebene in Krisenfällen/-situationen als strategische Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen des Krisenmanagements der Kommunen vorzuhalten.

Die Vestische ist ferner mit der Vorhaltung von angemessenen Sicherheits- und Ortungssystemen betraut. Hierzu gehören neben den bereits beschriebenen Ortungssystemen in der Betriebsleitstelle auch Videoüberwachungsanlagen an den Betriebshöfen, Kundencentern und in den Fahrzeugen.

Darüber hinaus hat die Vestische eine ausreichende Zahl von Fahreraufenthaltsräumen (7 im Bedienungsgebiet) und eine angemessene Zahl von Toilettenanlagen bereit zu stellen und zu pflegen.

Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind mindestens in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Anlage 2: Verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Regie- und Vertriebsaufgaben

Die Vestische hat über das Mindestmaß hinausgehende verbund- und/oder aufgabenträgerbedingte Regie- und Vertriebsmehrleistungen zu erbringen.

Die diesbezüglichen Leistungen betreffen Planung und Koordination, Marketing und Finanzmanagement sowie Vertrieb zur Erfüllung verbundrelevanter Standards, zu deren Einhaltung die Vestische aufgrund des Einnahmenaufteilungsvertrages und des Kooperationsvertrages einschließlich der zur Durchführung des Kooperationsvertrages ergangenen Richtlinien des VRR und der Nahverkehrspläne der Gesellschafterkommunen und mitbedienten Aufgabenträger verpflichtet ist.

Im Einzelnen umfassen die verbund- bzw. aufgabenträgerbedingten Regie- und Vertriebsmehrleistungen, die sich aus der Anlage 2/2 der Richtlinie des VRR zur Finanzierung des ÖSPV im VRR ergeben, insbesondere

- (1) Externe Regie- und Vertriebsleistungen
- (2) Planung / Koordinierung
- (3) Marketing / Finanzmanagement
- (4) Vertrieb
- (5) Kontrolle im Bereich veranlasster Leistungen

Die Betrauung erstreckt sich auch auf die Vorhaltung der zur Aufgabenerledigung nötigen Betriebsmittel.

(1) Externe Regie- und Vertriebsleistungen

Die Vestische hat durch die Mitarbeit in den Gremien des VRR für Verbundverkehrsunternehmen die Verbundintegration sicherzustellen. Dabei sind insbesondere Aufgaben in den folgenden Themengebieten zu erfüllen:

- **Tarif:** Weiterentwicklung und Abstimmung des gemeinsamen Verbundtarifs inkl. eines eTarifs.
- **Vertrieb:** Sicherstellung des Vertriebs von Fahrausweisen des VRR sowie bestimmter Angebote aus dem NRW-Tarif und der DB. Bei der Vestischen gibt es den personalbedienten und den selbstbedienten Vertriebskanal. Zu den personalbedienten Vertriebskanälen zählen KundenCenter, Verkaufs-Center, private Vertriebsstellen sowie der Ticketvertrieb durch das Fahrpersonal. Hierbei wird das

Fahrkartensortiment mit einer entsprechenden fachlichen Beratung in den Kunden-Centern sowie im Back-Office-System (Telefon, Internet, ...) angeboten. Zu den selbstbedienten Vertriebskanälen zählen e-Commerce und m-Commerce (z. B. Internet und HandyTicket).

Die Vestische wirkt an einer Weiterentwicklung des Vertriebs im Einklang mit den VRR-Richtlinien sowie einer Ausweitung des Vertriebs auf neue Nutzermedien mit.

- **Produktstandards:** Die Vestische wirkt an der Erstellung und Weiterentwicklung der Produktstandards und an einer Harmonisierung innerhalb des Verbundes mit.
- **Kundeninformation:** Durch Mitarbeit in den VRR-Gremien trägt die Vestische zur Festlegung und Weiterentwicklung einer einheitlichen Kundeninformation bei.
- **Einnahmesicherung und -aufteilung:** Die Vestische übernimmt für den eigenen oder in ihrem Auftrag erbrachten Busverkehr sowie die übrigen Vertriebswege die Abrechnung und Koordination der erfolgten Fahrausweisverkäufe, die Kontrolle aller Fahrgeldeinahmen und die Meldung an den Verbund. Darüber hinaus werden durch das Fahr- und Prüfpersonal Fahrausweisprüfungen durchgeführt und in Abstimmung mit dem Verbund die Sicherheits- und Prüfmerkmale der Fahrtberechtigungen festgelegt und weiterentwickelt. Die Vestische hat in ihren Bussen ein elektronisches Ticket-Kontrollsystem (EKS) gemäß den Vorgaben des VRR zu betreiben.

Im Rahmen der Einnahmenaufteilung hat sich die Vestische an der Entwicklung des Aufteilungssystems, der Durchführung der notwendigen Erhebungen zu Fremdnutzern und Schwerbehinderten sowie an der Überprüfung der von anderen Unternehmen und dem Verbund vorgelegten Daten zu beteiligen.

Die Informationen über die Ergebnisse sind sämtlichen bedienten Aufgabenträgern im Rahmen der VRR-Ergebnisrechnung jährlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Planung / Koordinierung

Durch das überdurchschnittlich große Bedienungsgebiet der Vestischen von rd. 980 km² entsteht ein sehr hoher Planungs- und Koordinierungsaufwand. Dieser wird noch dadurch erhöht, dass es sich um ein sehr heterogenes Gebiet handelt und die Abstimmungsprozesse nicht nur mit den Aufgabenträgern, sondern auch mit den kreisangehörigen Städten zu führen sind.

Struktur des zentralen Bedienungsgebietes der Gesellschafterkommunen

Der Kreis Recklinghausen ist mit rund 617.800 Einwohnern (31.12.2015) der bevölkerungsreichste Kreis Deutschlands. Er ist der einzige Kreis in Deutschland, in dem alle Städte über 25.000 Einwohner haben. Der Kreis Recklinghausen reicht vom nördlichen Ruhrgebiet bis ins südliche Münsterland. Er gliedert sich in zehn kreisangehörige Städte, von denen vier mittlere kreisangehörige Städte und sechs große kreisangehörige Städte sind. Der Kreis ist die Verbindung zwischen Stadt und Region und dient als Aufgabenträger für ÖPNV-Leistungen.

Große kreisangehörige Städte

1. Castrop-Rauxel	74.220 Einwohner
2. Dorsten	75.431 Einwohner
3. Gladbeck	75.455 Einwohner
4. Herten	61.163 Einwohner
5. Marl	83.926 Einwohner
6. Recklinghausen	114.330 Einwohner

Mittlere kreisangehörige Städte

1. Datteln	34.521 Einwohner
2. Haltern am See	38.020 Einwohner
3. Oer-Erkenschwick	31.387 Einwohner
4. Waltrop	29.354 Einwohner

Die Stadt Gelsenkirchen liegt mit ihren rund 260.400 Einwohnern (Stand: 31.12.2015) auf Platz elf der 29 Großstädte in Nordrhein-Westfalen. Die kreisfreie Stadt im Regierungsbezirk Münster ist in der Landesplanung als Mittelzentrum ausgewiesen. Sie liegt an den flachen Hängen des breiten Emschertales mit dem hier parallel verlaufenden Rhein-Herne-Kanal im Südwesten Westfalens.

Die Stadt Bottrop hat rund 117.100 Einwohner (Stand: 31.12.2015) und liegt auf den welligen südwestlichen Ausläufern des Recklinghäuser Landrückens unmittelbar nördlich der Emscher am Südrand des Naturparks Hohe Mark-Westmünsterland im nördlichen Bereich der Metropolregion Rhein-Ruhr. Der Rhein-Herne-Kanal bildet im Süden die Stadtgrenze zu Essen. In der Landesplanung ist Bottrop als Mittelzentrum ausgewiesen.

Die verschiedenen Städte im Kreis Recklinghausen haben eine eigene Struktur und bedingen eine Vielzahl von verkehrlichen Verflechtungen bei der Angebotskonzeption. Darüber hinaus bedingt die besondere Lage einzelner Städte im Kreis Recklinghausen (z. B. Gladbeck zwischen Gelsenkirchen und Bottrop gelegen oder Haltern am See, sehr nördlich gelegen), dass es insbesondere bei Anbindungen an benachbarte Zentren vielfältige Anforderungen an die Netzgestaltung gibt. Diese gibt es ebenfalls in Gelsenkirchen und Bottrop, da es hier verkehrliche Ausstrahlungen vor allem in die Nachbarstädte Bochum, Herten und Gladbeck (für Stadt Gelsenkirchen) sowie Gladbeck und Oberhausen (für Stadt Bottrop) gibt.

Wichtige Faktoren der Angebotsplanung

Ein Faktor ist die demographische Entwicklung der Bevölkerung, die aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der Geburtenrückgänge immer älter wird, bei einem gestiegenen Anspruch an die individuellen Mobilitätsbedürfnisse. Hierdurch entstehen besondere Anforderungen an den ÖPNV hinsichtlich des Einsatzes von Niederflur Omnibussen mit Rampen, eines geringeren Haltestellenabstandes, des Einsatzes von besonderen Verkehrskonzepten (z. B. Spätverkehrsnetz, Bedarfsverkehre) sowie einer besonderen Komplexität bei der Fahrzeuglogistik. Eine wesentliche Vorgabe bei der Angebotsplanung ist die Umsetzung eines hochwertigen ÖPNV-Angebotes bei maximaler Wirtschaftlichkeit, um die vorgenannten Bedürfnisse der Bevölkerung zu erfüllen.

Die Angebotsplanung zeichnet sich im Wesentlichen durch

- eine hohe Angebotstransparenz,
- Schaffung einer übersichtlichen Netzstruktur,
- Sicherstellung von Anschlüssen (Bus/Bus bzw. Bus/Schiene),
- Verknüpfung zwischen Bus- und Schienenverkehren,
- Angebot eines integralen Taktfahrplanes,
- einen 10- bis 30-Minuten-Takt auf den Hauptachsen,
- vielfältige Angebote im Bedarfsverkehr (TaxiBus, AnrufSammelTaxi) sowie
- spezielle Angebotskonzepte zu Zeiten und in Räumen schwacher Fahrgastnachfrage (z. B. Spätverkehrsnetz, Bürgerbussysteme)

aus.

Vorgaben aus den Nahverkehrsplänen bzw. aus individuellen Abstimmungsgesprächen mit den Aufgabenträgern

Zusätzlich sind die Nahverkehrspläne der Gesellschafterkommunen und der mitbedienten Aufgabenträger sowie ergänzende Vorgaben (z. B. aus Planungsgesprächen) zu beachten. In Einzelfällen kann und muss auf Grund verkehrlicher oder baulicher Einschränkungen und in Abstimmung mit den betroffenen Aufgabenträgern hiervon abgewichen werden.

Das Angebotskonzept der Vestischen hat sich an folgenden Kriterien zu orientieren:

- Einsatz von SchnellBus-Linien als schnelle Verbindung zwischen den einzelnen Städten und Stadtteilzentren,
- Stadtliniennetz zur Erschließung der einzelnen Stadtgebiete,
- Bereitstellung von Einsatzwagen als Verstärkung in den Hauptverkehrszeiten und für den Ausbildungs- bzw. Schülerverkehr,
- Einsatz von NachtExpress-Linien an den Wochenenden und vor Feiertagen,
- bedarfsorientierter Mehreinsatz bei Großveranstaltungen,
- Begleitung städtebaulicher Weiterentwicklungen sowie
- vertiefte ÖPNV-Erschließung neuer Wohn-/Gewerbegebiete.

Das ÖPNV-Angebot muss den besonderen Anforderungen **mobilitätseingeschränkter Bürger** entsprechen. Hierzu gehören u.a.

- kurze Wege zu den Haltestellen,
- ausschließlicher Einsatz von Niederflurbussen mit Rampen,
- Ausstattung der Fahrzeuge mit automatischer Ansage, bei deren Ausfall eine deutliche Haltestellenansage durch das Fahrpersonal erfolgt,
- gut lesbare Zielbeschilderung an den Bussen vorne und seitlich,
- optische Haltestellenanzeige in den Fahrzeugen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit sind hierbei die Grundsätze angebotsorientiert für eine hohe Angebotsqualität im Liniennetz und bedarfsorientiert, z. B. bei Schüler-E-Wagen und Großveranstaltungen, zu beachten.

Zudem sind Luftreinhaltepläne der Gesellschafterkommunen und der mitbedienten Aufgabenträger zu beachten.

Operative Aufgaben der Vestischen im Prozess der Planung und Koordination

Angebotsplanung (Netzanalyse und Optimierung)

- Operative Liniennetzplanung mit der Feinplanung des Gesamtnetzes, der Verknüpfungspunkte und bei Bedarf der Erschließung neuer Gebiete,
- Abstimmung des Streckennetzes, aus dem sich dann der Investitionsbedarf für Haltestellen und Einrichtungen der Verkehrstechnik ableitet,
- Konkretisierung des betrieblichen Leistungsangebotes und Erstellung des Fahrplans unter Berücksichtigung der Koordination und Anschlusssicherung mit dem regionalen Bus- und Schienenverkehr,
- Erstellen des Fahrplans, des jährlichen Wirtschaftsplans und Bereitstellung der Daten für das VRR-Finanzierungssystem,
- Erstellung der Fahrgastinformationen in schriftlicher und elektronischer Version,
- Koordination und Überwachung des Ausbildungsverkehrs,
- Organisation von möglichen Sonder-, Großveranstaltungen und großen Umleitungen sowie
- Durchführung der Umlaufplanung sowie der weiteren betrieblichen Planungen.

Strukturplanung

- Lieferung von Nachfragedaten für den Teilbereich ÖPNV an die Aufgabenträger,
- Erarbeitung von Vorschlägen für die ÖPNV-Planung und Weiterentwicklung einschließlich einer wirtschaftlichen Bewertung,
- Lieferung von Daten der kontinuierlichen Nachfragerhebung mittels automatischer Fahrgastzählgeräte,
- Erarbeitung eigener Ideen und Konzepte zur ÖPNV-Entwicklung, die vom zuständigen Aufgabenträger geprüft werden,
- Lieferung von Daten zur Unterstützung des Aufgabenträgers, die zur Umsetzung in konkrete Vorgaben (z. B. Bedienungszeiten) verwendet werden sowie Mitwirkung an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sowie
- Beschleunigungssysteme (u. a. Beeinflussung der Lichtsignalanlagen, Haltestellenmanagement für die gesamte Haltestellenausrüstung, Bewertung der infrastrukturellen Voraussetzungen für neue Linienwege und Umleitungsstrecken, Stellungnahmen zu kommunalen, Landes-, Bundes- und Investoren-Planungen, Begutach-

ten und Betreuen von (externen und internen) Bauleistungen, Planung/Umsetzung Kundeninformationssysteme, Konzessionierung).

(3) Marketing/Finanzmanagement

Im Rahmen des Finanzmanagements sind alle im Zusammenhang mit der Betrauung benötigten finanziellen Daten aufzubereiten. Diese sind, sofern notwendig, von unabhängigen Dritten zu prüfen und zu testieren. Des Weiteren haben die zentrale Bearbeitung der Einnahmenaufteilung im Rahmen des VRR sowie die Durchführung des Betriebsleistungscontrollings zu erfolgen. Ferner sind die Finanzierungsbeträge zu ermitteln und abzustimmen.

Die Vestische ist durch einen Kooperations- und einen Einnahmenaufteilungsvertrag Partner im VRR. Eine Kündigung dieser Verträge ist nur möglich, wenn die Gesellschafterkommunen aus dem Zweckverband VRR austreten. Dementsprechend ist das Unternehmen verpflichtet, den Verbundtarif flächendeckend anzubieten. Die in der Richtlinie Vertrieb (Stand März 2014) nebst Anlagen des VRR

(<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>) enthaltenen Bestimmungen stellen hierbei den qualitativen Mindeststandard für das Unternehmen dar.

Die Aufgaben des Marketings liegen in den Bereichen Produktpolitik, Serviceleistungen, Kundenbetreuung, Kommunikation, Information sowie Tarifgestaltung. Hierzu zählen ergänzende Serviceleistungen, Sonderverkehre (Schul- und Veranstaltungsverkehre), Programme für Junioren, Senioren und Mobilitätseingeschränkte, Projekte, neue Medien, Leistungen 3-S (Sicherheit, Service, Sauberkeit), Werbung und Absatzförderung für den ÖPNV, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Erscheinungsbild, Marktforschung (Verkehrsanalysen, Marktsegmentierung, Aufwandsplanung, Absatzplanung, Marktcontrolling, Kundenmonitoring), Imageförderung und Information. Als weitere Bausteine des Marketings werden Mobilitätsberatung und Fahrplanauskunft, Kundeninformation (Print und elektronisch), Haltestelleninformation und Wegeleitsystem angeboten.

Weiterhin sind die Themenfelder Tarifstruktur, Tarifhöhe/-niveau, Tarifkooperationen (außerhalb des Verbundes) mit anderen Verkehrsunternehmen und Veranstaltern Teil des Tätigkeitsbereichs Marketing.

(4) Vertrieb

Die Anforderungen an den Vertrieb leiten sich aus den Nahverkehrsplänen der Gesellschafterkommunen und mitbedienten Aufgabenträger sowie aus ergänzenden Vorgaben

aus Abstimmungsgesprächen ab. Der Vertrieb hat sich insbesondere an den Bedürfnissen der Kunden zu orientieren.

Unter diesen Vorgaben erfolgt der Ticketvertrieb mit Stand vom 06.11.2017 über sechs eigene KundenCenter der Vestischen (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen), zwei private Verkaufszentren sowie über derzeit 55 private Vertriebsstellen (Agenturen). Die aktuelle Liste der Vertriebsstellen findet sich auf der Internetseite der Vestischen (www.kreis-re.de/direktvergabeunterlagen). Die Vertriebsausstattung hat den Verkauf des gesamten Fahrausweissortiments, das im VRR gültig ist, zu ermöglichen. Hierfür sind alle Vertriebsstellen mit entsprechenden PCs/Tablets und Druckern auszustatten. In den eigenen KundenCentern werden darüber hinaus auch Abonnenten betreut, so dass hier zusätzlich die entsprechende Software vorgehalten und gepflegt werden muss. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Kundenbedürfnissen. Dabei sind die KundenCenter in Bottrop und Recklinghausen Mo. - Fr. von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sa. von 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Regelfall mit 2 Arbeitsplätzen für Verkauf und Beratung zu besetzen. Die KundenCenter in Herten, Marl und Gladbeck haben Mo. - Fr. von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und das KundenCenter in Gelsenkirchen-Buer zusätzlich Sa. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können in enger Abstimmung mit den Gesellschafterkommunen dem Kundenbedarf angepasst werden. Eine Schulung/Nachschulung der eigenen und auch der Mitarbeiter der privaten Verkaufszentren und Agenturen findet mindestens einmal im Jahr statt. Darüber hinaus erfolgt der Verkauf von Fahrausweisen des Bartarifs auch durch das Fahrpersonal der Busse. HandyTickets und Internettickets ergänzen das Vertriebsangebot.

Zusätzlich hat die Vestische einen mobilen InfoBus einzusetzen, um durch die gezielte Ansprache von Bürgern beispielsweise auf zentralen Stadtplätzen, bei Stadtfesten, in Unternehmen, Behörden und Schulen neue und zusätzliche Kunden für den ÖPNV zu gewinnen.

Auf Anforderung der Aufgabenträger bietet die Vestische für telefonische Anfragen eine Servicehotline („Schlaue Nummer“) rund um die Uhr an. Die Vestische nutzt hierfür den Servicedienstleister, der für nahezu alle Verbundunternehmen tätig ist.

Es ist ein Abrechnungssystem einzusetzen, das sicherstellt, dass bei Systemupdates oder -wechsel sowohl die Belange des VRR als auch der Kunden gewährleistet sind.

Da die Einnahmen aus den Ticketverkäufen bei der Vestischen verbleiben und somit den notwendigen Ausgleichsbetrag zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verringern, wird seitens der Aufgabenträger der Einnahmesicherung und einer

intensiven ÖPNV-Nutzung ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Die Vestische hat deshalb alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erreichung dieser Ziele zu unterstützen.

Zu den begleitenden Servicemaßnahmen gehören außerdem:

- Herausgabe des Fahrplanbuches,
- Erstellung von Produktfahrplänen inkl. einer Kartendarstellung,
- Verteilung standortbezogener Informationen (z. B. an Schulen, Berufskollegs),
- Durchführung einer Busschule auf dem Betriebsgelände,
- Fahrplanauskunft per Internet zusammen mit den VRR-Partnerunternehmen,
- flexible Bedienungsformen (AnrufSammelTaxi und TaxiBus),
- Taxi-Ruf-Service (Bestellung über die Leitstelle),
- Betreuung sowie Unterstützung von Bürgerbusvereinen,
- Ausstieg zwischen den Haltestellen in den Abendstunden, soweit keine sicherheitsrelevanten Gründe dagegen sprechen,
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie,
- Schulung von Mobilitätseingeschränkten/Senioren.

Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch die monatlich zu erstellende Verkaufsstatistik sowie durch die regelmäßige Teilnahme an einem durch ein externes und unabhängiges Institut bundesweit durchgeführtes Kundenbarometer überprüft. Die Ergebnisse sind den Aufgabenträgern auf Verlangen in geeigneter Form vorzulegen.

Darüber hinaus hat die Vestische ein zentrales Fundbüro vorzuhalten, wo die Fundsachen in geeigneter Form archiviert werden. Die Öffnungszeiten sind im Fahrplanbuch und auf der Internetseite der Vestischen für den Kunden zu veröffentlichen.

(5) Kontrolle im Bereich veranlasster Leistungen

Für die Kontrolle im Bereich der veranlassten Leistungen ist eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern in den Fachbereichen „Fahrausweisprüfung“ und „Beschwerdewesen“ vorzuhalten. Diese Vorgaben werden wie folgt umgesetzt:

Im Rahmen der Fahrausweisprüfung erbringt die Vestische eine jährliche Prüfleistung mit rd. 17.900 Prüfstunden (Stand 2016). Der Anteil der geprüften Fahrgäste beträgt 0,56 % in Relation zur Jahresfahrgastzahl (im Jahr 2016 = 60,6 Mio. Fahrgäste).

Die Prüfungen erfolgen im gesamten Bedienungsgebiet auf allen Linien, auch in den Randgebieten. Sie finden im Verhältnis zum Angebot und zu den Fahrgastzahlen während der gesamten Betriebszeit statt.

Kundenbetreuer werden von der Vestischen geschult und müssen mindestens die folgenden fachlichen Qualifikationen vorweisen:

- abgeschlossene Berufsausbildung oder vergleichbare Berufserfahrungen in einem Dienstleistungsberuf,
- umfassende Tarifkenntnisse,
- fundierte Orts- und Linienkenntnisse im Bedienungsgebiet der Vestischen,
- kundenorientiertes Verhalten,
- mindestens 3-jährige Tätigkeit mit Kundenkontakt.

Des Weiteren sind mindestens die folgenden persönlichen Qualifikationen zu erfüllen:

- Durchsetzungsvermögen,
- sicheres Auftreten,
- Belastbarkeit,
- Eigeninitiative,
- ordentliches Erscheinungsbild,
- Ehrlichkeit,
- Zuverlässigkeit und
- deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

Die Vestische erstellt über die erfolgten Ticketprüfungen monatlich eine Statistik für den VRR, jeweils bis zum Ende der zweiten Woche im Folgemonat, die folgende Werte beinhaltet:

- Anzahl geprüfte Fahrgäste,
- Anzahl geprüfte Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis,
- Anzahl der eingesetzten Prüfer im täglichen Durchschnitt,

- Prüfaufwand in Stunden sowie
- Zahl der überprüften Fahrausweise je Prüfstunde.

Darüber hinaus wird von der Vestischen zusätzlich ein zentrales Beschwerdemanagement zur Bearbeitung der Kundenreaktionen (telefonisch, schriftlich und per E-Mail) vorgehalten. Die Kunden erhalten innerhalb des mit den Aufgabenträgern abgestimmten Zeitrahmens eine entsprechende Antwort. Über die Zahl und die Art der Kundenresonanzen ist eine Statistik zu erstellen.

Die Betrauung erstreckt sich auch auf die Vorhaltung der zur Aufgabenerledigung nötigen Betriebsmittel. Sämtliche Wirtschaftsgüter und Leistungen sind mindestens in mittlerer Art und Güte vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Anlage 3: Anforderungen an die vorzuhaltenden Fahrzeuge

Die Vestische hat, gemessen an dem zu erbringenden Leistungsangebot, eine ausreichende Zahl von Fahrzeugen vorzuhalten, die den aufgabenträger- bzw. verbundbedingten Qualitätsstandards entsprechen. Diese Qualitätsstandards gehen deutlich über die gesetzlich vorgegebenen Fahrzeugqualitäten hinaus.

Für die von der Vestischen vorzuhaltenden Fahrzeuge (Omnibusse) sind folgende Qualitätsstandards vereinbart:

- Niederflurtechnik mit manuell zuschaltbarer Kneelingfunktion und einer manuellen Klapprampe an Tür 2 für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste
- durchschnittliches Fahrzeugalter von rd. 6,5 Jahren; Fahrzeugalter höchstens 14 Jahre für die Fahrzeuge, die im Linienbetrieb laut Fahrplan eingesetzt werden
- Vollklimatisierung
- Funkgeräte, die eine durchgehende Kommunikation der Fahrzeuge untereinander und mit der Leitstelle, eine Notruffunktion sowie eine Beeinflussung von Lichtsignalanlagen ermöglichen
- Videoschutzanlagen mit Online-Übertragung zur Leitstelle
- ab 01.01.2020 Erfüllung mindestens der europäischen Abgasnorm EEV (**E**nanced **E**nvironmentally **F**riendly **V**ehicle) sowie mindestens 32 % der Fahrzeuge mit der EURO VI-Norm
- Sitzbezüge bzw. Bestuhlung in einem gepflegten und ansprechenden Zustand
- Zahltablett mit integriertem Bordrechner bzw. Verkaufsgerät, der / das den Verkauf des Barfahrausweissortiments des VRR auf dem Fahrzeug sicherstellt
- ausreichende Anzahl Haltewunsch-Taster
- umfassende Fahrgastinformationseinrichtungen (z. B. optische und akustische Ankündigung von Haltestellen)
- Einsatz von Großraumfahrzeugen bei entsprechendem Fahrgastaufkommen
- automatische Fahrgastzählssysteme in einer ausreichenden Anzahl, um die statistisch abgesicherte Datenbasis für die Angebotsplanung (z. B. im Rahmen von Nahverkehrsplänen) und für die Linienerfolgsrechnung sicherzustellen.

Der Fahrzeugbestand ist so zu bemessen, dass die Erbringung der abgestimmten Verkehrsdienstleistung ohne Einschränkungen erfolgen kann.

Die Vestische hielt am 31.12.2016 einen Fuhrpark von 219 Omnibussen (inklusive einer Werkstatt- und Betriebsreserve von 15 Omnibussen), darunter 78 Gelenkfahrzeuge und 141 Solobusse, vor. Alle Fahrzeuge sind Niederflrbusse mit Kneeling-Funktion zur Absenkung an den Haltestellen für einen leichteren Einstieg und haben eine manuelle Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste.

Der Mindeststandard für neu zu beschaffende Omnibusse hat sich nach den geltenden Nahverkehrsplänen der Gesellschafterkommunen sowie den Nahverkehrsplänen der mitbedienten Aufgabenträger zu richten. Zusätzlich sind die Regelungen zu den Mindeststandards der Richtlinie des VRR zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW analog einzuhalten. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge sich an den Belangen mobilitätseingeschränkter Personen ausrichten. Bei Neuanschaffungen sind grundsätzlich die Fahrzeuge nach der geltenden Abgasnorm (momentan Euro VI-Norm gemäß der Verordnung (EU) Nr. 582/2011) zu beschaffen. Wenn neue Abgasnormen mit höheren Umweltstandards zu erfüllen sind, werden diese berücksichtigt, soweit diese Motoren- und Abgassystem-Technologien ausreichend erprobt sind. Die zuletzt beschafften Fahrzeuge erfüllen daher die EURO VI-Norm.

Bei der Gestaltung der Fahrzeuge sind die Kundenbelange, wie beispielsweise

- die Anordnung der Sitze,
- die Ausrüstung der Stehplätze mit ausreichenden Haltemöglichkeiten,
- die Vollklimatisierung,
- die Gestaltung und Ausrichtung der Sondernutzungsflächen (z. B. für Rollstuhlfahrer, Rollatoren),
- ausreichende Beleuchtung sowie
- große und überwiegend werbefreie Scheiben,

zu beachten.

Als kundenorientierte Informationselemente im und am Fahrzeug sind eine Anzeige der Liniennummer an allen Fahrzeugseiten, die Fahrtrichtungsanzeige an der Front und die Linienverlaufsanzeige an der Einstiegsseite vorzuhalten. Zur Innenausstattung der Fahrzeuge gehören außerdem standardmäßig:

- TFT-Monitore mit Anzeige der nächsten Haltestellen und der Zielhaltestelle,
- automatische Haltestellenansage und

- Videoüberwachung zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der Fahrgäste.

Die Neufahrzeuge bei den Auftragsunternehmen (hauptsächlich im Linienbetrieb-Einsatz) haben die gleichen Anforderungen wie die Fahrzeuge der Vestischen zu erfüllen. Für den Einsatz außerhalb des Linienbetriebs können in Abhängigkeit vom Einsatzzweck (z. B. Einsatzwagen für Schülerverkehre) bedarfsorientiert auch Fahrzeuge mit abweichenden Qualitätsstandards von Auftragsunternehmen eingesetzt werden. Die Zulassung dieser Fahrzeuge für den Betrieb erfolgt ausschließlich nach in regelmäßigen Abständen durchgeführter Vorstellung und Abnahme seitens der Vestischen.

Sonstige Funktionen

Um die vorgegebenen Qualitätsziele, die vereinbarte Ausfallquote (< 0,15 % der km-Leistung) und die Einhaltung der Anschlusssicherung zu gewährleisten, unterhält die Vestische Fahrzeugwerkstätten mit qualifiziertem Personal in angemessenem Umfang zur Instandhaltung der Fahrzeuge sowie die hierfür erforderliche technische Ausstattung. Zur Einhaltung eines ansprechenden Erscheinungsbildes der Fahrzeuge sind diese bedarfsgerecht von innen und außen zu reinigen.

Die Bewertung der Fahrzeugmehrqualitäten ergibt sich aus Anlage 2/3-3 der Richtlinie zur Finanzierung des ÖSPV im VRR (<http://www.vrr.de/de/vrr/verbund/satzungen/index.html>).

Anlage 4a: Erbringung nicht lukrativer Fahrten in Schwachverkehrszeiten

Die Vestische hat nicht lukrative Fahrten in den nachfolgend dargestellten Schwachverkehrszeiten zu erbringen:

Tageszeit					
Anfang	Ende	Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag	Feiertag
00:00	01:00				
01:00	02:00				
02:00	03:00				
03:00	04:00				
04:00	05:00				
05:00	06:00				
06:00	07:00				
07:00	08:00				
08:00	09:00				
09:00	10:00				
10:00	11:00				
11:00	12:00				
12:00	13:00				
13:00	14:00				
14:00	15:00				
15:00	16:00				
16:00	17:00				
17:00	18:00				
18:00	19:00				
19:00	20:00				
20:00	21:00				
21:00	22:00				
22:00	23:00				
23:00	00:00				

 =Schwachverkehrszeiten

Die Bedienungshäufigkeit ergibt sich aus den Anforderungen der Nahverkehrspläne der Gesellschafterkommunen und der mitbedienten Aufgabenträger sowie den daraus entwickelten Fahrplänen. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich auf die Schwachverkehrszeiten rd. 5,551 Mio. Nutzwagenkilometer entfallen.

Über die vorab definierten Schwachverkehrszeiten hinaus gilt die Betrauung mit der Erbringung von nicht lukrativen Fahrten grundsätzlich für alle Bedarfsverkehre.

Die Verpflichtung zur Durchführung der Fahrten ergibt sich aus den Genehmigungen (inklusive Bedarfsverkehre).

Anlage 4b: Beschreibung der sozialpolitischen Verpflichtungen und Umweltstandards

Die Vestische hat aufgrund der Beschlüsse des Kreistages des Kreises Recklinghausen vom 19.12.2005, des Rates der Stadt Gelsenkirchen vom 15.12.2005 und des Rates der Stadt Bottrop vom 13.12.2005 den Spartentarifvertrag TV-N NW sowie den Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) anzuwenden. Diese sozialpolitischen Verpflichtungen erfolgen aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR vom 08.06.2000. Diese Verpflichtungen gelten für die Dauer des ÖDLA fort.

Zudem hat der interne Betreiber die von ihm beauftragten Nachunternehmer zu verpflichten, einen für allgemeingültig erklärten Spartentarifvertrag gemäß der Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (RepTVVO) anzuwenden.

Der interne Betreiber hat ferner bei der Durchführung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags die Anforderungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sowie des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG NRW) in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten und seine Nachunternehmer zur Beachtung dieser Anforderungen anzuhalten.

Die Berechnung des Ausgleichs für die sozialpolitischen Verpflichtungen ergibt sich aus der Finanzierungsrichtlinie.

Anlage 4c: Sonstige gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Aufgrund der Weisung durch die Gesellschafterkommunen hat die Vestische eine über dem betrieblichen Bedarf liegende Zahl von Auszubildenden einzustellen und diese in kaufmännischen und gewerblichen Berufen auszubilden. Im Jahr 2016 waren dies durchschnittlich 28,5 Auszubildende gegenüber einem Bedarf von 12 Auszubildenden.

Des Weiteren ist die Vestische verpflichtet, 14 ehemaligen Mitarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen (Stand: 31.12.2016) eine vertraglich festgelegte Betriebsrente zu zahlen.